

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1897

158 (9.6.1897) Zweites Blatt

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 158. Zweites Blatt. Mittwoch den 9. Juni (folgt ein drittes Blatt.) 1897.

Amtliche Bekanntmachung.

Nr. 52401. Die Erlassung einer Leichen- und Friedhofordnung für die israelitische Gemeinde Karlsruhe betr.

Wir bringen untenstehend die Leichen- und Friedhofordnung für die israelitische Gemeinde Karlsruhe zur öffentlichen Kenntnis, wie sie auf Antrag des Synagogenrats dahier mit Zustimmung des Stadtrats dahier vom Bezirksamt als ortspolizeiliche Vorschrift für Karlsruhe und mit Zustimmung des Gemeinderats Rintheim vom Bürgermeisterrat daselbst als ortspolizeiliche Vorschrift für Rintheim erlassen und vom Großh. Herrn Landeskommissär dahier mit Erlaß vom 21. Mai 1897 Nr. 1703 für vollziehbar erklärt wurde.

Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieser Leichen- und Friedhofordnung treten zufolge Beschlusses des Bezirksamts, welchem der Stadtrat zugestimmt hat, die folgenden Aenderungen der Friedhofordnung für die Stadt Karlsruhe vom 25. September 1893 ein:

§. 3. Die Worte Zeile 1 von oben „der israelitischen Gemeinde, sowie den Friedhof“ werden gestrichen;

desgleichen in Zeile 6 und 7 von oben die Worte „der Synagogenrat der israelitischen Gemeinde, beziehungsweise“;

desgleichen Absatz 2 des §. 8.

§. 23 Abs. 9 wird gestrichen.

Auch diese ortspolizeiliche Vorschrift hat der Großh. Herr Landeskommissär mit Erlaß vom 21. Mai 1897 Nr. 1703 für vollziehbar erklärt. Karlsruhe, den 31. Mai 1897.

Großh. Bezirksamt.
von Bodman.

Leichen- und Friedhofordnung für die israelitische Gemeinde Karlsruhe.

I. Von der Aufsichtsbehörde des Friedhofs.

§. 1.

Der auf der Gemarkung Rintheim angelegte Friedhof der israelitischen Gemeinde Karlsruhe steht unter der Aufsicht des Synagogenrats, ebenso alle Angelegenheiten, welche auf die darauf vorzunehmenden Begräbnisse Bezug haben. Der Synagogenrat ernennt einen Friedhofsaufseher, welcher mit einer Dienstwohnung versehen wird.

II. Von dem Friedhofe.

§. 2.

Die Gräber sind nach den bestehenden Vorschriften anzulegen.

§. 3.

Bei der Anlegung der Gräber ist die vom Synagogenrat zu bestimmende Reihenfolge einzuhalten. Eine Beerdigung außer der Reihe findet in der Regel nicht statt. Ausnahmen sind mit Genehmigung des Synagogenrats im Falle der Erwerbung von vorzubehaltenden Einzelgräbern und Familiengrabstätten gegen Entrichtung der festgesetzten Taxen zulässig. Solche vorzubehaltenden Einzelgräber müssen alsbald mit steinernen Einfassungen versehen werden.

§. 4.

Ein Begräbnisplatz, welcher in der Reihe der anzulegenden Gräber vorbehalten wird, soll sich an das jüngste Grab in der geschlichen Entfernung anschließen.

§. 5.

Familiengrabstätten können nur in der vom Synagogenrat hierfür bestimmten Abteilung des Friedhofs und nur mit einer geraden Anzahl einzelner Gräber errichtet werden. Jede Familiengrabstätte muß sich unmittelbar an das jüngste Familiengrab anschließen, wenn nicht wegen Mangels an Raum für die verlangte Gräberzahl eine neue Abteilung des Friedhofs hierfür verwendet werden muß.

§. 6.

Die vorbehaltenen besonderen Begräbnisplätze werden in ein vom Synagogenrat zu führendes Buch eingetragen und in entsprechender Weise kenntlich gemacht.

§. 7.

Die Einfriedigung und Unterhaltung der Gräber, sowie das Sehen von Grabsteinen hat auf Kosten der Beteiligten unter Aufsicht des Friedhofsaufsehers zu geschehen; derselbe hat darüber zu wachen, daß dabei der geschliche Raum nicht überschritten wird.

§. 8.

Die Errichtung der Grabsteine sammt Inschriften bedarf der Genehmigung des Synagogenrats, bezw. des Rabbinats.

Die Grabsteine müssen aus Stein oder Eisen hergestellt sein; je zwei zusammenhängende Gräber oder die Gräber einer Familiengrabstätte sind mit Bandsteinen einzufassen.

§. 9.

Grabsteine und Einfassungen, sowie die Anpflanzungen auf den Grabstätten müssen von den Angehörigen in gutem Stande erhalten werden.

§. 10.

Der Friedhofsaufseher hat über sämtliche Beerdigungen ein Buch zu führen, in welches Namen, Stand, Alter, Heimat des Beerdigten, Jahr,

Monat und Tag der Beerdigung nach jüdischer und bürgerlicher Zeitrechnung einzutragen sind.

Dieses Buch liegt zu Jedermanns Einsicht bei dem Friedhofsaufseher auf.

§. 11.

Der Besuch des Friedhofs ist bei Tag zu jeder Zeit, ausgenommen an Samstagen und israelitischen Feiertagen, unter Begleitung des Friedhofsaufsehers oder seines Stellvertreters zulässig.

III. Von der Leichenhalle.

§. 12.

Die Leichenhalle dient zur Bewahrung und Beobachtung der Leichen bis zu deren Beerdigung.

Die Leichen sind daselbst zu bewachen und mit einem elektrischen Apparate derart in Verbindung zu bringen, daß eine etwaige Bewegung ein Läutewerk in Thätigkeit setzt.

§. 13.

Bei Überbringung einer Leiche in die Leichenhalle ist dem Friedhofsaufseher der Erlaubnischein (§§. 5—8 und §. 11 der Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 16. Dezember 1875) zu übergeben.

Der Friedhofsaufseher weist die für die Leiche bestimmte Aufbewahrungsstätte an.

§. 14.

Ist die Leiche an die Aufbewahrungsstätte gebracht, so wird der Deckel des Sarges entfernt; die Leiche ist mit erhöhtem Kopfe, das Gesicht nach oben gekehrt, zu legen; sie muß mit Ausnahme des Gesichts und der Hände bedeckt sein.

Über dem Sarge ist ein Stramindeckel anzubringen, welcher verhindert, daß Fliegen und dergleichen zur Leiche gelangen.

Bevor die Leiche aus der Aufbewahrungsstätte nach der Gethalle gebracht wird, ist der Sarg zu schließen und darf derselbe dann nicht mehr geöffnet werden.

Wenn Leichen in geschlossenem Sarge von außenwärts in die Leichenhalle gebracht werden, so finden die Bestimmungen in Absatz 1 und 2 dieses Paragraphen keine Anwendung.

§. 15.

Wenn eine Leiche schon stark in Verwesung übergegangen, oder der Kopf in abschreckender Weise verstümmelt ist, so muß der Sarg alsbald geschlossen werden, ebenso, wenn dies gesundheitspolizeilich angeordnet ist, oder nach vorausgegangener Sektion von den Angehörigen verlangt wird.

§. 16.

Zu den inneren Räumen der Halle, wo die Leichen aufbewahrt sind, haben nur die Angehörigen und diejenigen Personen Zutritt, welche bei der Beerdigung funktioniren.

IV. Von den Beerdigungen.

§. 17.

Die Leichen sind innerhalb 36 Stunden nach eingetretenerm Tode, jedoch nicht vor Ausstellung des Erlaubnischeins, zur Beerdigung mittelst Leichenwagen auf kürzestem Wege in die Leichenhalle zu verbringen.

Während der Fahrt in die Leichenhalle muß der Deckel auf dem Sarge aufgelegt sein; doch darf der Sarg nicht luftdicht geschlossen werden. Die Beerdigung der Leichen findet von der Gethalle aus statt.

Die Verbringung der Leichen vom Sterbehause in die Leichenhalle hat früh Morgens oder spät Abends während der von der Gemeindebehörde der Stadt Karlsruhe zu bezeichnenden Stunden zu erfolgen.

Die erste Leichenschau (§. 4 der Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 16. Dezember 1875) wird im Sterbehause, die zweite (§. 6 der gleichen Verordnung) in der Leichenhalle vorgenommen.

Ausnahmen von obigen Bestimmungen dürfen nicht gestattet werden. Angehörige eines Verstorbenen, die gleichwohl verhindern, daß die Leiche gemäß obiger Bestimmungen rechtzeitig in die Leichenhalle verbracht wird, haben polizeiliches Einschreiten zu gewärtigen (§§. 30 und 96 des P.St.G.B.).

§. 18.

Die Leichen von Kindern unter einem Jahre können von ihren Angehörigen oder von Beauftragten dieser ohne Benützung eines Leichenwagens in die Leichenhalle verbracht werden. Dabei ist die Frist des §. 17 Absatz 1 und die Zeitbestimmung des §. 17 Absatz 4 zu beobachten.

§. 19.

Die Beerdigung soll thunlichst bald nach Ausstellung des Erlaubnis Scheins (§§. 5-8, 11 der Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 16. Dezember 1875) erfolgen.

§. 20.

Leichen, welche von auswärts hierher überführt werden, sind sofort in die Leichenhalle zu verbringen.

§. 21.

Alle Beerdigungen auf dem israelitischen Friedhofe unterstehen der Aufsicht des Synagogenrats.

Zur Besorgung derselben werden von dem Synagogenrat ein Begräbnisordner und zwei Leichenträger angestellt, mit einer Dienstweisung versehen und von Großh. Bezirksamt verpflichtet.

§. 22.

Der Begräbnisordner bestellt sofort nach erhaltener Anzeige eines Todesfalls den Leichenschauer und begiebt sich sodann in das Sterbehause. Er erinnert die Hinterbliebenen an die dem Standesbeamten zu erstattende Anzeige des Todesfalls.

Der Begräbnisordner hat die mit der Beerdigung verbundenen Obliegenheiten zu besorgen, wozu das Bestellen des Leichenwagens, das Anfragen des Todesfalls u. s. w. gehören.

§. 23.

Dem Wohlthätigkeitsverein liegt es ob, wenn er auf Verlangen der Familie die Bestattung übernommen hat, das Grab und den Sarg zu fertigen, die Leiche in der bisher üblichen Weise in den Sarg zu legen, den Sarg unter Mithilfe der beiden Leichenträger auf den Leichenwagen und bei der Ankunft auf dem Friedhofe nach der Leichenhalle zu tragen, ferner bei der Beerdigung die Leiche von der Leichenhalle in die Gebethalle und von da an das Grab zu verbringen, den Sarg zu versenken und das Grab zu schließen.

Falls der Wohlthätigkeitsverein bei der Beerdigung nicht mitwirkt, werden diese Funktionen durch die vom Synagogenrat hierfür bestimmten Personen besorgt.

Die Särge sind nach Vorschrift zu verpacken, worüber der Begräbnisordner zu wachen hat.

§. 24.

Predigten, Personalien und Gebete werden in der Regel in der Gebethalle gesprochen.

Außer von dem Rabbiner dürfen bei Beerdigungen Ansprachen auf dem Friedhofe nur mit besonderer Bewilligung des Rabbinats und Synagogenrats gehalten werden. Die gleiche Genehmigung ist erforderlich zur Veranstaltung von Trauermusik und Gesangsvorträgen auf dem Friedhofe.

§. 25.

Die Ordnung bei den Überführungen der Leichen nach dem Friedhofe und bei den Beerdigungen wird durch den Begräbnisordner oder dessen Stellvertreter gehandhabt.

§. 26.

Übertretungen dieser Leichen- und Friedhofordnung werden nach §. 96 des Polizeistrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 50 M.

Verunreinigung der Begräbnisstätten nach §. 129 P.St.G.B. mit einer solchen bis zu 60 M. oder Haft bis zu 14 Tagen und Beschädigungen nach §§. 168, 303 und 304 des Reichsstrafgesetzbuches bestraft.

§. 27.

Diese Leichen- und Friedhofordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Vom gleichen Tage an wird der jetztige an der Kriegstraße gelegene Friedhof geschlossen, jedoch mit der Maßgabe, daß solche Personen, für welche nach der bisher gültigen Friedhofordnung Berechtigungen erworben worden sind, in den betreffenden Grabstätten auch ferner beerdigt werden dürfen.

Gartenbauverein Karlsruhe.

21. Sonntag den 12. d. M. macht unser Verein in Verbindung mit dem Rastatter Gartenbauverein einen Ausflug nach Gernsbach und Stausenberg, von da nach Baden-Baden. Abfahrt hier 12^{1/2}. Rückfahrt von Baden 8^{1/2} (Gesellschaftsbillet). Die Einzelbuchungen in der letzten Monatsversammlung sind bindend. Es liegen noch Einzelbuchungslisten auf bis Freitag Abend bei Herrn Kaufmann Glaser und Herrn Konditor Lieb.

Der Vorstand.

21.

Fahrniß-Versteigerung.

Donnerstag den 10. Juni l. J., Nachmittags 2 Uhr,

werden Markgrafenstraße 49 die zum Nachlaß der Frau Heinrich Diehl, Betriebssekretärs-Witwe, gehörigen Fahrnisse gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Werkzeug, Frauenkleider, etwas Gold und Silber, Gläser und Porzellangeschirr, 1 aufgerichtetes Bett, 1 Kommode, 1 Schlafsoffa, 1 Ghiffonniere, 1 einthüriger Schrank, 1 Nähtisch, 1 Nachttisch und andere Tische, Spiegel und Bilder, 1 Ofenschirm, 1 Damenuhr, 1 Standuhren, Bücher und Albums sowie noch Verschiedenes,

wozu Kaufliebhaber einladet Karlsruhe, den 8. Juni 1897.

M. Wirnser, Waisenrichter.

Frische Bohnen.

* Heute Vormittag 9 Uhr werden in der Gilguthalle fünf Körbe neue Bohnen, 100 kg, öffentlich gegen Baarzahlung versteigert.

Gr. Güterverwaltung.

Zwangs-Versteigerung.

Donnerstag den 10. Juni 1897, Nachmittags 2 Uhr, versteigere ich im Pfandlokal Waldhornstraße 19 hier im Vollstreckungswege öffentlich gegen baare Zahlung: 1 franz. Bettstelle, 2 Chaiselongues, 1 Sopha, 1 Kommode, 2 Spiegel, 1 Waarenschrank mit Glasaufsatz, 20 Hängelampen, 1 Pianino, 1 Schreibtisch, 1 Gasherd, 1 Eisschrank, 1 Decimalwaage, 2 Betten, 30 Flaschen Kaisersekt, Cigaretten, Schränke, Tische, Gläser, Porzellan, Pflanzensalzer, Email- und Blechgeschirr, Silber, Kübel u. s. w. Karlsruhe, den 8. Juni 1897.

N. Sauter, Gerichtsvollzieher.

Wohnungen zu vermieten.

* 21. Durlacher Allee 16, ohne Vis-à-vis, mit Aussicht ins Freie, drei Treppen hoch, ist eine elegante Wohnung von 6 Zimmern, Bad und reichlichem Zugehör sogleich oder später zu vermieten;

ebenfalls parterre 2 Zimmer und Küche an eine einzelne Dame. Näheres daselbst.

— Hirschstraße 45, 2. Stock, ist eine der Neuzeit entsprechend hergerichtete Wohnung von 5 Zimmern, Küche, 2 Mansarden, 2 Kellern, Antheil an der Waschküche und dem Trockenspeicher auf 1. Oktober zu vermieten. Näheres parterre.

— Klauprechtstraße 22 (Hinterhaus) ist eine Mansardenwohnung von 2 Zimmern, Küche und Keller auf 1. Juli zu 144 M. an ruhige, anständige Leute zu vermieten. Täglich über Mittag anzusehen. Zu erfragen im 4. Stock des Vorderhauses.

21. Kronenstraße 32 ist eine schöne Mansardenwohnung per Juli oder später an eine kleine, ruhige Familie zu vermieten. Näheres im 2. Stock.

— Lessingstraße 43 ist eine Wohnung, bestehend aus einem Zimmer, Küche und Keller, auf 1. Juli zu vermieten. Näheres im Laden daselbst.

* Leopoldstraße, nächst dem Kaiserplatz, ist eine schöne Wohnung, zwei Treppen hoch, bestehend in 6 Zimmern, Veranda, 2 Mansarden, Badezimmer nebst sonstigem Zugehör, auf 1. Oktober zu vermieten. Näheres Karlsstraße 13 im 2. Stock.

* 31. Martenstraße 53, nächst dem evangel. Kirchenplatz, ist die Wohnung im 2. Stock, bestehend aus 4 Zimmern nebst Zugehör, auf 1. Oktober zu vermieten. Die Wohnung ist der Neuzeit entsprechend eingerichtet (Beucht- u. Kochgas). Näheres zu erfragen im 3. Stock.

* Steinstraße 7 ist im 4. Stock eine Wohnung von 4 Zimmern und reichlichem Zugehör auf 1. August zu vermieten.

— Wilhelmstraße 1 ist im 2. Stock eine freundliche Wohnung von 3 Zimmern, Küche, einer Mansarde u. s. w. auf 1. Oktober zu vermieten. Näheres im Laden.

* Fähringerstraße 37 sind zwei nach der Straße gehende Mansardenwohnungen, die eine von 2 Zimmern und Küche, die andere von einem Zimmer und Küche, auf 1. Juli zu vermieten. Zu erfragen im 2. Stock.

6.1. Eine Wohnung von 5 bis 6 sehr großen, herrschaftlichen Zimmern ist auf 1. Oktober d. J. zu vermieten durch W. Gutkunst, Waldstraße 52.

* 2.2. Hübsche Wohnung von 3 und 2 Zimmern, ohne Vis-à-vis, nächst dem Stadtgarten, auf 1. Juli an solide Leute zu vermieten. Koch- und Leuchtgas, rückwärts Balkon. Näheres Winterstraße 8, parterre rechts.

* 3.2. Eine Wohnung ist zu vermieten Ludwig-Wilhelmstraße 7 (2. Stock): 3 freundl. Zimmer, Küche, Keller, Mansarde (Balkon — kein Hinterhaus), auf sofort oder 1. Juli. Preis 470 M. Zu erfragen Kaiserstraße 71 im 4. Stock links.

Eine Seitenbau-Wohnung von 3 Zimmern, 1 Kammer, Küche und Keller ist auf 1. Juli zu vermieten: Hirschstraße 44, parterre.

Wegzugs halber

Wohnung zu vermieten.

3.2. Eine Wohnung in der Nähe des Bahnhofes, bestehend aus 5 Zimmern, Küche, Keller, Mansarde, Antheil an der Waschküche und am Trockenspeicher, ist per 1. Juli 1897 Wegzugs halber zu vermieten. Näheres im Kontor des Tagblattes.

Herrschaftswohnung.

* Große Wohnung, ca. 12 Zimmer, Stalung, Remise, im westlichen Stadttheil gesucht. Offerten mit Preisangabe unter Nr. 4188 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

* Im Neubau Herrenstraße 50a ist eine Mansarden-Wohnung, bestehend aus 3 oder 4 schönen Zimmern, Küche

nebst Zugehör, hinter Glasabschluss, an eine ruhige, kinderlose Familie auf 1. Juli oder später zu vermieten. Näheres Amalienstraße 27 im Hinterhaus, 4. Stock.

Laden zu vermieten.

3.1. Kaiserstraße 30 ist per 1. Juli ein schöner Laden mit einem anstößenden Zimmer billig zu vermieten. Näheres Kaiserstraße 209 im Confectionsladen.

Laden zu vermieten.

6.4. Kaiserstraße 104, Eingang Herrenstraße, ist ein geräumiger Laden, 11 Meter tief, 5 Meter breit, mit zwei anstößenden Räumen alsbald zu vermieten. Näheres im Eckladen.

Wohnungs-Gesuche.

*3.2. Eine hübsche Wohnung von 5 geräumigen Zimmern und Badezimmer wird in gutem Hause im westlichen Stadtteil per Oktober zu mieten gesucht. Offerten unter Nr. 4159 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Gesucht auf Oktober

für 3 Erwachsene Wohnung von 7 bis 9 Zimmern mit Zugehör, am liebsten eine kleine Villa im Westend oder kleines Haus in der Stephaniens-, Westend- oder Kriegstraße. Angebote an A. J. postlagernd Freiburg i. B.

Zimmer zu vermieten.

*2.2. Amalienstraße 46, parterre, ist ein Zimmer mit 2 Betten an solide Arbeiter sofort zu vermieten.

— Wegen Verlegung ist per sofort 1 Salon und 2 Zimmern, Küche, Mansarde und Keller an eine ruhige Familie ohne Kinder zu vermieten: Amalienstraße 57, parterre.

* Ostendstraße 9 ist sogleich oder auf 15. Juni ein gut möbliertes Zimmer zu vermieten.

6.1. Zwei sehr große, parkettierte Zimmer sind möbliert einzeln oder zusammen zu vermieten durch **W. Gutekunst**, Waldstraße 52.

* **Wederstraße 64** ist im 3. Stock rechts ein unmöbliertes Zimmer sofort, sowie eine möblierte Mansarde auf 15. Juni zu vermieten. Einzufragen von 12—1 Uhr Mittags.

Karlstraße 21a

ist ein großes, gut möbliertes Zimmer auf 1. Juli an einen soliden Herrn zu vermieten. Näheres 3 Treppen hoch daselbst.

Sirischstraße 23

ist ein schön möbliertes Parterrezimmer an einen soliden Herrn sofort zu vermieten. Näheres daselbst im 1. Stock des Vorderhauses.

Zimmer zu vermieten.

* Ein freundliches Zimmer in feiner, ruhiger Lage ist an einen Herrn sofort oder später zu vermieten: Kaiser-allee 97 im 2. Stock.

Kost und Schlafstelle.

* Fasanenplatz 7 finden 2 solide Arbeiter Kost und Schlafstelle.

Mehrere Werkstätten,

geräumig und hell, außerdem Gelegenheit zur Dampfbenützung per sofort oder später zu vermieten bei **P. Kempermann & Co.**, Marienstraße 60.

Kneiplokal.

* Eine Gesellschaft sucht in der Altstadt ein Lokal für ca. 30 Personen, event. gegen Vergütung. Offerten erbittet man unter Nr. 4189 an das Kontor des Tagblattes.

Dienst-Anträge.

Ein braves, fleißiges Mädchen, welches allen häuslichen Arbeiten vorstehen kann, findet per 1. Juli Stelle: Sirischstraße 1, parterre links.

* Ein braves, fleißiges Mädchen, welches sich willig jeder Hausarbeit unterzieht, zum sofortigen Eintritt gesucht: Marienstraße 87, parterre.

— Ein einfaches junges, braves Mädchen, welches Liebe zu Kindern hat, findet auf's Ziel gute Stelle. Näheres Kriegstraße 17, parterre.

— Ein braves, reinliches Mädchen, welches kochen, waschen, ruhen und alle häuslichen Arbeiten verrichten kann, wird auf 1. Juli gesucht: Adlerstraße 36 im Laden.

3.2. Auf 1. Juli wird ein ordentliches Mädchen, welches bürgerlich kochen kann und die häuslichen Arbeiten mitverrichtet, gesucht. Gute Zeugnisse erwünscht. Näheres Kaiserstraße 211, eine Treppe hoch.

2.2. Ein fleißiges, kräftiges Mädchen für häusliche Arbeiten auf 1. Juli gesucht: Sirischstraße 25 im 1. Stock des Vorderhauses.

— Ein braves, ehrliches Mädchen, welches die Hausarbeiten pünktlich verrichtet, wird sofort gesucht. Kenntnis im Kochen erwünscht, doch nicht Bedingung, da denselben Gelegenheit geboten ist, dasselbe zu erlernen. Adresse im Kontor des Tagblattes zu erfragen.

* Gesucht sogleich ein Mädchen für alle häuslichen Arbeiten: Körnerstraße 19 im 2. Stock.

* Ein braves Mädchen, welches sich willig allen häuslichen Arbeiten unterzieht, findet auf 1. Juli eine Stelle. Näheres Karlstraße 13 im 2. Stock.

* Ein einfaches, solides Mädchen, welches gewandt in Hausarbeit ist, wird zum sofortigen Eintritt gesucht: Gartenstraße 37 im 2. Stock.

Ein zuverlässiges, braves Mädchen, welches perfekt kochen kann und die Hausarbeiten mit übernimmt, wird per 1. Juli gesucht. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

* Eine einzelne Dame sucht auf 1. Juli ein zuverlässiges Mädchen mit guten Empfehlungen, welches die häuslichen Arbeiten pünktlich besorgen kann: Rheinbahnstraße 4 im 2. Stock.

* Ein reinliches Mädchen, welches etwas kochen kann und die üblichen Hausarbeiten mit übernimmt, findet auf 1. Juli Stelle. Näheres Kronenstraße 35 im Laden.

3.1. Ich suche eine tüchtige Köchin, welche die feine bürgerliche Küche versteht und Hausarbeit übernimmt. Näheres Kriegstraße 89 im 3. Stock.

* Ein einfaches, williges Mädchen, welches sich gerne allen häuslichen Arbeiten unterzieht, wird gesucht. Wenn dasselbe zu Hause schlafen könnte, wäre es erwünscht. Näheres bei Frau **Käppler**, Schützenstr. 2 im 2. Stock des Hinterhauses rechts.

*2.1. Für eine ältere Frau wird auf 1. Juli ein braves, in jeder Beziehung zuverlässiges, ev. Mädchen von 20—22 Jahren gesucht, welches alle häusliche Arbeiten willig und pünktlich besorgt, auch etwas nähen und bügeln kann und auf dauernde Stellung steht. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

Dienst-Gesuch.

* Ein Mädchen aus achtbarer Familie, welches nähen und bügeln kann, jedoch noch nie gedient hat, sucht Stelle als Zimmermädchen, am liebsten nach auswärt. Zu erfragen Wilhelmstraße 59 im 4. Stock.

45000 Mark

sind auf II. Hypothek à 4 1/2% per September auszuleihen. Anträge sind zu richten an **Sensal Kornsand**, Erbprinzenstraße 21 im 2. Stock.

Mark 7000

auf ein ländliches Anwesen in nächster Nähe Karlsruhe und unter mehrfacher Sicherheit u. prima Bürgschaft werden sofort aufzunehmen gesucht. Vermittler verboten. Gestl. Offerten unter Nr. 4158 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

3. Zwei gute Restkauffschillinge sind zu verkaufen. Offerten unter Nr. 4172 im Kontor des Tagblattes abzugeben.

Schreibgehilfe

wird auf einige Monate zur Aushilfe gesucht. Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche sind unter Nr. 4184 im Kontor des Tagblattes einzureichen.

Küfer-Gesuch.

2.2. Ein tüchtiger Küfer, mit den besten Zeugnissen versehen, findet per sofort gegen guten Lohn dauernde Stellung.

Karl Marx,

Karlsruher Liqueurfabrik und Branntweinebrennerei, 51 Gillingenstraße 51.

Diener gesucht,

welcher einen alten Herrn zu bedienen und Hausarbeit zu verrichten hätte. Ledige Bewerber, nicht über 30 Jahre, welche Offiziersbursche waren und prima Zeugnisse aufweisen, erhalten den Vorzug. Näheres im Kontor des Tagblattes.

Zwei bis drei tüchtige, stadtkundige Leute

gesucht. **Cyprésgutbestätterei Karlsruhe.**

Erste Verkäuferin

für ein feines Conditorenwaaren-Geschäft wird auf 1. August gesucht. Adressen unter Nr. 4127 sind im Kontor des Tagblattes abzugeben.

Ein Mädchen,

welches selbstständig gut bürgerlich kochen kann und Zimmerarbeiten pünktlich besorgt, wird auf 1. Juli gesucht. Gute Zeugnisse erforderlich. Zu erfragen Kaiserstraße 211 im Wäschegeschäft.

Mädchen-Gesuch.

Für sogleich oder auf's Ziel wird ein anständiges jüngeres Mädchen gesucht. Näheres Kaiser-Allee 47 im 1. Stock.

Kellner, Kellnerinnen,

Büffetfräulein, Köchin, Restaurant- und Hotelbursche placirt und empfiehlt das erste Internationale Placirungsbureau **C. Fuhr**, Kaiserstraße 133.

Eine gewandte Kellnerin

kann sofort eintreten. Lohn 15 Mark. **Kranz Hess**, Amalienstraße 46.

Ein Mädchen

für häusliche Arbeiten zu kleiner Familie für 1. Juli gesucht: Kronenstraße 49, Meyer.

4.4. Zu leichter Arbeit wird in eine Buchbinderei ein Mädchen, das über 16 Jahre alt ist, gesucht. Eintritt kann sofort erfolgen. Näheres im Kontor des Tagblattes.

Ein junges Mädchen

für leichte Hausarbeit sofort gesucht im Laden Karl-Friedrichstraße 32.

Fabrikmädchen

werden bei gutem Lohn angenommen für das ganze Jahr: Wilhelmstraße 4.

Ein jüngerer Hausbursche

findet sofort Stelle: Luisenstraße 68 im Laden.

Monatsdienst.

Eine anständige Frauensperson, welche sich willig den häuslichen Arbeiten unterzieht, ehrlich und reinlich ist, wird gegen hohen Lohn für tagüber gesucht. Anzufragen nur von 9 Uhr ab: Amalienstraße 19 im 3. Stock.

Empfehlung.

* Wäsche zum Waschen und Bügeln wird angenommen. Tadellose, schöne Arbeit wird bei billiger Berechnung zugesichert: **Douglasstraße 30, 3. Stock rechts.**

Wäsche

zum Waschen und Bügeln wird fortwährend bei billiger Berechnung angenommen: **Werderstraße 89, 5. Stock.**

* Im Anfertigen und Anarbeiten von **Polstermöbeln aller Art** empfiehlt sich unter Zusicherung bester Ausführung **Fr. Käppler, Sattler, Schützenstr. 2.** Ebenfalls ist ein gebrauchtes **Kanapee** zu verkaufen.

Verloren.

*2.2. Freitag den 4. d. M. wurde zwischen 10 und 1/2 12 Uhr Morgens in der Centralturnhalle oder auf dem Wege von hier bis zum Hauptportal des Seminars ein goldener Siegelring mit schwarzem Stein verloren. Man bittet, denselben gegen gute Belohnung **Moltkestraße 25** abzugeben.

Verloren.

* Ein Pfandschein unter der Nr. 9933 wurde am Samstag zwischen der Marktgrafen- und Karl-Friedrichstraße bis zum städt. Pfandleihgeschäft verloren. Abzugeben auf dem Fundbüro, Rathhaus, Zimmer Nr. 11, nebst werthem Namen mit Adresse.

Haus-Verkauf.

3.1. Im Westen der Stadt ist ein sehr schönes Herrschaftshaus zu verkaufen. Gest. Offerten unter Nr. 4185 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Verkaufs-Anzeigen.

* 3.1. Ein älterer, großer Kassetenschrank ist billig zu verkaufen. Zu erfragen Waldstraße 60, parterre.

* Blumenstraße 21, im 2. Stock, ist eine gut erhaltene, gespielte $\frac{3}{4}$ Violine sammt Bogen und Kasten billig zu verkaufen.

* Ein noch gut erhaltenes Pritschenwägelchen ist billig zu verkaufen bei Frau Weber, Marienstraße 19 im 2. Stock des Hinterhauses.

3.3. **Pianino,**

gut erhalten, ist zu Nr. 310 zu verkaufen bei L. Haack, Pianolager, Ruppurrerstraße 2.

* **Ganz neue Betten**

sind billig zu verkaufen: Ostendstraße 4, parterre.

Pneumatikrad

in bestem Zustande, wenig gefahren, ist preiswürdig zu verkaufen. Näheres Kronenstraße 35 im Laden.

* **Zwei halbfranzösische Bettstätten**

sammt Kissen, Matratzen und Polstern (roth Rosa-Drell), noch neu, werden zu 45 Mark per Stück abgegeben: Kronenstraße 2, Hinterhaus, parterre.

Wegen sofortigem Wegzug.

* 2.2. Zwei franz. compl. Betten, 2 halbfranz., beide mit prima Haarmatratzen, 2 mit Seegegrasmatratzen, Nachttische 7 M., 2 Nachttische mit weißen Marmorplatten, dito Waschkommode mit Spiegel-aufsatz, Vertico mit Aufsatz, 2 Chiffonnières, Schränke, Salonisch, Divan, Schreibtisch 25 M., 6 gepolsterte Stühle à 4 M., Rohrstühle 2 M. 50 P., Büffel 45 M., 2 Regulateure, gut gehend, 12 M., Spiegel, Bilder, Vorhänge, Waschtücher, 2 Kasser, darunter eines mit ca. 80 Liter Wein, Weinpresse, großer Firmaschild, vierrädriger Wagen, vollständige Kücheneinrichtung, vieles Porzellan, mehrere Tische und sonst noch Vieles; um schnell zu räumen, werden die Sachen sehr billig abgegeben: Wielandstraße 4.

Herde.

3 wenig gebrauchte, gut hergerichtete, schöne Herde verschiedener Größe stehen billig zum Verkauf im Herde-Reparaturgeschäft von Arthur Kirchmayer, Schützenstraße 44. (Alle Herde werden angekauft.)

Hund zu verkaufen.

* 2.1. Ein schöner, schottischer Schäferhund (Collie), $\frac{3}{4}$ Jahr alt, ist billig zu verkaufen: Schwanenstraße 21.

2.1. **Leonberger**

(Hündin), schönes starkes Thier, guter Hofhund, auch zum Fahren geeignet, ist wegen Platzmangel billig zu verkaufen: Georg-Friedrichstraße 33.

Ankauf!

von getragenen Herren- u. Frauenkleidern, Stiefeln, Militäreffekten, gebrauchten Möbeln, Betten und zahlt die höchsten Preise

Frau Mathilde Teitelbaum,
32 Fasanenstraße 32.

Man spricht französisch.
Komme zu jeder gewünschten Zeit in's Haus.

Achtung!

— Wie bekannt, kaufe ich fortwährend bei Herrschaften getragene Herren- und Damenkleider, Uniformstücke, Stiefel, Möbel, Betten u. s. w. und zahle die besten Preise.

Komme zu jeder gewünschten Zeit in's Haus.

Achtungsvoll
S. J. Grossinger,
Fasanenstraße 37.

Unterrichts-Anerbieten.

* 2.2. Ein Student gibt Schülern hoh. Lehraufst. Stunden in allen math. wissensch. Fächern. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

Geschäftsöffnung und Empfehlung.

Den verehrlichen Einwohnern von hier und Umgebung mache ich hierdurch die Mittheilung, daß ich

Kaiserstraße 247, am Kaiserplatz,

ein Specialgeschäft in Leinen und Baumwollwaaren eröffnet habe.

Ich bemerke, daß ich nur gute und bewährte Fabrikate führe und mache ich besonders auf mein großes Lager in Leinen, Gebild, Shirting, Madapolam, Satin, Bett-drell, Bettbarchent, Steppdecken, Wolldecken, baumwollenen Kleidern u. Schürzenzeugen, bedruckten Stoffen 2c. 2c. aufmerksam.

Gründliche Kenntnisse von dieser Branche, die ich mir in einer langen Reihe von Jahren bei den ersten Firmen hier und auswärts, erworben habe, setzen mich in den Stand, allen Anforderungen gerecht zu werden und meine werthen Kunden zu Ihrer vollen Zufriedenheit zu bedienen.

Indem ich bei niedrigen Preisen streng reelle und gewissenhafte Bedienung zusichere, zeichne ich, um geneigten Zuspruch bittend,

Hochachtungsvoll,

G. A. Kühn,

Kaiserstraße 247, am Kaiserplatz.

2.1.

Insektenpulver,

Camphor, Naphtalin, Mottentinktur und Schwabepulver empfohlen

Gebrüder Jost Nachfolger,

2.1. Ecke der Zähringer- und Kronenstrasse.

Gelegenheitskauf!

Cheviot- und Loden-Costumes

à 15 Mark das Stück.

Eduard Darnbacher,

183 Kaiserstraße 183.

2.1.

Eisschränke



neuester, bester Construction
in allen Grössen
empfiehlt



Heinrich Lange,

28 Herrenstrasse 28.

Zuschneide-Unterricht
der Damen- und Kinder-Garderobe
— beginnt
jeden Monat am 1. und 15.
Johanna Weber,
Privat-Frauen-Arbeits-Schule,
Herrenstraße 33,
vom 1. Juli ab Bürgerstr. 6, 2 Treppen hoch.

VICTORIA-BRUNNEN
Oberlahnstein 4/5 Ems.
Natürliches Mineralwasser
mehrfach preisgekrönt.
Tafelgetränk des Kgl. Niederl. Hofes, in stets frischer Füllung.
Käuflich bei Dr. Kux & Finzer in Karlsruhe. 29.8.
I. Schwelinger Tafelspargeln per Pfd. 30 Pfg.
II. " " " " 15 "
bei
Fritz Leppert,
3.1. Amalienstraße 14.

Rud. Spitz,
Douglasstraße 8,
Telephon Nr. 85,
Spezialgeschäft hiesiger u. auswärtiger
Wurstwaren
und verschiedener Sorten
Flaschenbiere.

20.6. **Käse:**
ächten, vollsaftigen **Emmenthalerkäse,**
ächten, vollsetten **Münsterkäse,**
ächten, französischen **Camemberts,**
I. **Spundenkäschen,**
I. fetten, weichen **Limburgerkäse,**
sowie täglich frisch eintreffende, vorzüglichste
Süss-Rahm-Tafelbutter
empfehlen bestens
W. Erb, am Sidellplatz.

— Für kommende Bedarfszeit bringe ich
meinen anerkannt besten
Linoleum-Fußboden-Glanzlad
in 8 verschiedenen Farben in empfehlende
Erinnerung.
Ich berechne per Pfund 50 Pfg., bei 10 Pfund
48 Pfg.
Die zum Streichen nöthigen Pinsel sind
bei mir in großer Auswahl vorhanden.
Julius Dehn Nachf.,
Jähringerstraße 55. — Telephon 201.
Verkaufsstelle befindet sich außerdem bei
Herrn Herm. Wösch, Lessingstraße 5,
Herrn Rudolf Fischer, Douglasstraße 10.

26.24.  Überzeugen Sie sich,
dass meine Fahrräder
und Zubehörteile die
besten und dabei die
allerbilligsten sind. Wieder-
verkäufer gesucht. Katalog gratis.
August Stukenbrok, Einbeck.
Gebäude Spezial-
Fahrräder-Verein-3. Haus Deutschland.

Wassersucht ist heilbar. Groß. 50 Pf. fr. u. Nordsee-
kötter, Münster i. W., Argl. gel. Sellanplatz.

Die be
sten und billigsten Handschuhe kauft man dieses
Mal auf der Messe bei
Gustav Hertel aus Chemnitz in Sachsen.
Stand: Messplatz, 3. Budenreihe.
Bitte genau auf die 97. Bude und meine Firma zu achten.
Atlas-Handschuhe das Paar 20 Pfg.,
Flor-Handschuhe, prima Waare " " 35 "
Prima Flor mit Doppelspitzen " " 60 "
Prima Halbseide " " 50 "
Flor und Seide " " 75 "
ferner einen großen Posten zum Aussuchen
das Paar 10 Pfg.
Billigste Bezugs-Quelle für Händler.

Weszanzeige.
Die altbekannte Schuhwaaren-Bude von
Wilh. Wacker aus Stuttgart
befindet sich nicht mehr am alten Platz, sondern, bitte extra zu beachten,
Sehbude II. Reihe, am Café Nowack.
Empfehle die größte und schönste Auswahl aller Arten **Schuhwaaren** für
Herren, Damen und Kinder.
Bitte, extra auf meine Bude Nr. 83 zu achten.
4.3. Achtungsvollst
Wilh. Wacker.
Da diesmal 2 Firma gleichen Namens am Platze, so bitte, auf Bude Nr. 83
zu achten.

Mehrere tüchtige Eisengießer
werden zu sofortigem Eintritt gesucht von
6.4. **Escher Wyss & Co., Ravensburg.**

Jeden Sonntag und Mittwoch Nachmittag von 3 Uhr
ab fahren beide Motorboote von Marau nach der Belle bei
Eggenstein und zurück!

Museums-gesellschaft.
2.1. Freitag den 11. Juni
bei günstiger Witterung
Concert im Garten,
ausgeführt von der
Kapelle des 1. Bad. Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109.
Anfang 7 Uhr.
Karlsruhe, den 9. Juni 1897. Der Vorstand.

In meiner Filiale, Schloßplatz 20, Ecke der Ritterstraße, sind zu sehr billigen Preisen zurückgesetzt:

Frühjahrs-Kleiderstoffe,

solide Qualitäten in schönen Mustern,

das Meter 75 Pf., 90 Pf., M. 1.15, M. 1.25, M. 1.40, M. 1.50, M. 1.80,

eine Parthie feine Waschstoffe

das Meter 30 Pf., 40 Pf., 50 Pf., 70 Pf., 85 Pf.

S. Model.

M. LAUTERMILCH
SOHN
Rittersstrasse 3
Anfertigung
& Lager
VON
Polstermöbel
Gardinen
&
Dekorationen.

Die Lithographische Anstalt und Steindruckerei

21.

von

Heinrich Eder, Kreuzstrasse 16,

empfiehlt als Specialität den Bau- und technischen Bureaux die Anfertigung auto-graphischer Karten und Pläne nach neuestem Verfahren in allen Grössen in scharfer und schönster Ausführung. Muster zur gefälligen Ansicht bereit.

Dies statt jeder besonderen Anzeige. Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsern lieben Vater, Schwiegervater und Großvater

Simon Föhner

gestern Abend im Alter von 79 1/2 Jahren zu sich abzurufen.

Um stille Theilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Karlsruhe, 8. Juni 1897.

Die Beerdigung findet Donnerstag, Vormittags 1/2 11 Uhr, von der Friedhofkapelle aus statt.

Etwasige Blumen Spenden wolle man gütigst unterlassen.

17.8.



23 Pfennig

ein Meter graues **Rock-**futter bei

KOPF, Herrenstr. 14.

Hagenbuchenes Abfallholz

als bestes Brennholz bekannt, in Klümpchen und auch klein gespalten zum Anfeuern, empfiehlt zu billigsten Sommerpreisen frei in's Haus geliefert
Die Schubleistenfabrik Amalienstraße 47.

Danksagung.

Für die zahlreichen Beweise herzlicher Theilnahme an dem uns betroffenen Verluste unserer nun in Gott ruhenden, innigstgeliebten und unvergesslichen Gattin, Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Anna Sander, geb. Meng,

für die liebevolle Pflege seitens der barmh. Schwestern des St. Vincentius-hauses während der langen, schweren Krankheit, für die überaus zahlreichen Blumen Spenden, sowie für die große Theilnahme beim Leichenbegängnisse und den erhebenden Trauergesang des Gesangsvereins Concordia sprechen wir unseren herzlichsten Dank aus.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Aug. Sander, Kaufmann,

nebst Kindern.